

Verpflichtungserklärung 25/26



Ich kenne das **Jahresprogramm 2025/26** und erkläre mich mit den **Richtlinien Nationalkader** einverstanden.

Ich bestätige, dass ich die Selektions- und Nominationskriterien verstanden habe und ich über die Leistungen von Swiss Squash informiert bin.

Mir ist die Möglichkeit von Dispensgesuchen bekannt und ich nehme zur Kenntnis, dass Absagen Kostenfolgen für mich zur Folge haben können.

Insbesondere erfülle ich die folgenden Pflichten:

Präsenz

- Tragen der vorgeschriebenen Ausrüstung an allen Kaderanlässen
- Bereitschaft zur Teilnahme an EM, WM und Länderspielen
- Termine für wichtige Events, insbesondere EM, WM und Länderspiele freihalten
- Teilnahme an den Aktivitäten des Verbandes zur Geldmittelbeschaffung
- Teilnahme an den obligatorischen Anlässen gemäss Jahres-Programm

Verhalten

- Tadelloses Benehmen auf und neben dem Court sowie gegenseitige Unterstützung im Team
- Die Anweisungen von Offiziellen (Delegationsleitung, Trainer:innen) sind zu befolgen
- Kein Konsum von Alkohol und Nikotin an vom Verband organisierten und betreuten Anlässen
- Die Verwendung von leistungsfördernden Mitteln und Drogen ist strengstens verboten
- Anerkennung der Anti Doping-Richtlinien von Swiss Sport Integrity
- Kenntnis und Respektierung des **Spirit of Squash** und insbesondere der Ethik Charta
- Pflege der abgegebenen Team- bzw. Kaderausrüstung

Kommunikation

- Einreichung der Zielsetzungen und der Saisonplanung
- Ausschiessen aller Einsätze für Swiss Squash in den persönlichen Sponsoringverträgen
- Die Delegationsleitung ist jederzeit über den Aufenthaltsort der Spieler:innen zu informieren
- Dispensgesuche sind rechtzeitig einzureichen

Obligatorische Anlässe

- 2 SQUASH IT Turniere als Qualifikation für die Junior:innen Schweizermeisterschaft
- NSP- und RLZ-Trainings für Junior:innen
- Kadertrainings gemäss Aufgebot und/oder Jahres-Programm
- Turniere, Meisterschaften und Vergleichskämpfe gemäss Jahres-Programm
- Nationale und internationale Meisterschaften (Einzel und/oder Team)

Kostenübernahme

- Entstandene Kosten für PSA-Turniere und Junior Opens sind vollumfänglich zu bezahlen
- Entstandene Projektkosten gemäss vorgelegten Budgets sind anteilmässig zu bezahlen
- Entstandene Kosten durch Fernbleiben an einem Event sind ganz oder teilweise zu bezahlen

Name und Nachname:

Datum und Unterschrift: 6. September 2025
